

Bericht zum Berufspraktikum vom 26.6. bis zum 7.7.2017



eigene Aufnahme

Bericht von: Erik Hemming

Betreuungslehrer: Herr Kalenberg

Schule: Erzbischöfliches Suitbertus-Gymnasium Düsseldorf

Betrieb: Landgericht Duisburg

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Berufsbild und Betrieb	3
Aufgabenbereich	4
Tagesbericht	6
Interview	8
Abschlussreflexion und Planung	9
Anhang	9

Einleitung

Jetzt in der Zeit kurz vor meinem Praktikum stelle ich mir erneut die Frage, wieso ich mich für das Praktikum im Land- und Amtsgericht Duisburg entschieden habe. Meine Intention war es, den Fachbereich eines Juristen kennenzulernen und persönliche Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln. Mit Jura kommt man, meiner Meinung nach, in der Schule nicht wirklich stark in Berührung. Der Bereich der Jurisdiktion ist für mich momentan noch etwas undefiniert, es hat etwas mit Recht und Rechtssprechung zu tun. Zu Jura gehören Richter, Anwälte, Kläger, Angeklagte und Zeugen und alle kommen im Gericht zusammen, um das Recht sprechen zu lassen. Das Gericht war für mich immer Zentrum des Rechts, wenn ich also etwas über Jura erfahren will, muss ich ins Gericht, habe ich mir gedacht.

Das Berufspraktikum sah ich als perfekte Gelegenheit, einen zweiwöchigen Einblick in eben diesen Bereich zu erlangen. Nach einem Gespräch mit Herrn Kerlen, Richter im Landgericht Duisburg, wurde mir ein Vorstellungsgespräch und daraus hervorgehend ein Praktikumsplatz im Land- und Amtsgericht Duisburg angeboten. Das Praktikum wurde mir als ein Gesamtüberblick über das Gericht und dessen Aufgaben vorgestellt. Das schien für mich das optimale Angebot zu sein, sodass ich den Praktikumsplatz annahm.

Ich erwarte von meinem Praktikum im Land- und Amtsgericht genau diesen Gesamtüberblick, sodass ich auch auf verschiedene Tagesabläufe hoffe. Ich glaube, dass jeder Tag anders sein wird und ich jeden Tag Jura aufs Neue genau so wie die einzelnen Facetten kennenlernen werde. Ich hoffe auch zu lernen, wie die Arbeitswelt im Allgemeinen aussieht und auch aus den Erfahrungen des Praktikums zu profitieren, selbst wenn ich mich später nicht für einen Beruf im Fachbereich Jura entscheiden sollte.

Berufsbild und Betrieb

Ich habe mein Praktikum im Land- und Amtsgericht Duisburg absolviert. Das Gerichtsgebäude befindet sich am König-Heinrich-Platz 1 in 47051 Duisburg. Dieses weist eine Besonderheit auf, da im Gebäude sowohl das Landgericht Duisburg als auch das Amtsgericht Duisburg sitzt. Die meiste Zeit meines Praktikums verbrachte ich in Bereichen des Landgerichts, welches für Berufungsverfahren aus dem Umkreis Duisburg verantwortlich ist. Das Landgericht bearbeitet jedoch auch besonders schwere Strafdelikte, wie zum Beispiel Mord. Im Landgericht sind nach Stand 2014 etwa 230 Personen, davon 68 Richter beschäftigt, die sich mit Fällen aus dem gesamten Gerichtsbezirk, dazu zählen die Städte Duisburg, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Dinslaken, Voerde und Wesel sowie die Gemeinden Schermbeck, Hünxe und Hamminkeln, auseinandersetzen. In diesem Bezirk leben etwa 1,1 Millionen Menschen. Im Landgericht gibt es 12 Zivilkammern, 10 Strafkammern und 6 Kammern für Handelssachen. Der Präsident des Landgerichts heißt Ulf-Thomas Bender. Das Gericht existiert in dieser Form bereits seit 1897, auch das Gebäude besteht seit dieser Zeit. [www.lg-duisburg.nrw.de]

Meistens habe ich von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr gearbeitet. Wenn wir den Praktikumsplan nach Sitzungen besuchen sollten, bin ich von Anfang der Sitzung bis nach der Urteilsverkündung im Gerichtssaal geblieben und habe die öffentlichen Sitzungen in Strafsachen, wie in Zivilsachen verfolgt. Abgesehen von Roben für die Anwälte, den Richter und den Protokollanten gibt es im Landgericht keine besonderen Kleidungs Vorschriften. Natürlich ist Freizeitkleidung nicht gerne gesehen. Ich habe während meines Praktikums das Berufsbild

des Richters, des Rechtspflegers, des Justizwachtmeisters, des Beamten im mittleren Justizdienst und das des Berufsrichters kennengelernt.

Richter entscheiden bei Gerichtsverhandlungen aller Art über Urteil und Strafmaß einer Person, die einen Gesetzesbruch begangen hat und Vergleichsmöglichkeit zwischen zwei Parteien im Streitfall.

Rechtspfleger treffen gerichtliche Entscheidungen über Recht und Rechtsprechung, beispielsweise in Vormundschafts- oder Registerrecht und bei Zwangsvollstreckungen ohne eine Gerichtsverhandlung.

Justizwachtmeister sind im Gericht nicht nur für die Sicherung des Gebäudes und der Gerichtssäle und die Vorführung und Überwachung der Inhaftierten zuständig, sondern kümmern sich auch um die eingehende und ausgehende Post sowie den Telefondienst.

Beamte im mittleren Justizdienst arbeiten meistens in der Verwaltung des Gerichts und sorgen für einen reibungslosen Ablauf in verschiedenen Bereichen, wie der Haftabteilung oder der Geschäftsstelle. Sie führen jedoch auch bei Gerichtsverhandlungen und Anhörungen Protokoll.

Betreuungsrichter entscheiden außerhalb des Gerichts über Ermächtigungen eines Betreuers einer psychisch eingeschränkten Person, welcher ihr im täglichen Leben helfen soll.

Aufgabenbereich

Weil das Praktikum so vielfältig war, war ich jeden Tag einem anderen Aufgabenbereich zugeteilt. Die Tabelle bietet darüber eine Übersicht:

Tag	Aufgabenbereich
Montag, den 26.06.2017	Wachtmeisterei
Dienstag, den 27.06.2017	Sitzung der Zivilkammer
Mittwoch, den 28.06.2017	Haftabteilung (Amtsgericht)
Donnerstag, den 29.06.2017	Rechtspflege
Freitag, den 30.06.2017	Strafkammer
Montag, den 3.07.2017	Sitzung der Strafkammer
Dienstag, den 4.07.2017	Verwaltungsabteilung
Mittwoch, den 5.07.2017	Betreuungsrichter (Amtsgericht)
Donnerstag, den 6.07.2017	Verwaltungsabteilung, Familiensitzung
Freitag, den 7.07.2017	Verwaltung Referendarabteilung

An jedem Tag konnte ich neue Einblicke in das Berufsfeld Jura bekommen und jeden Aufgabenbereich im Gericht erkunden. Ich habe alle Aufgaben zusammen mit einer anderen Praktikantin in meinem Alter vom Landfermann-Gymnasium in Duisburg erledigt, da wir den gleichen Praktikumsplan bekommen hatten. Sie absolvierte ihr Praktikum allerdings bis zum einschließlich 13.07.2017. Die meiste Zeit konnte ich meinen Ansprechpersonen im Gericht

bei ihrer Arbeit nur „über die Schulter schauen“, da viele der Aufgaben eine längere Einweisung erfordert hätten, die aufgrund meines kurzen Aufenthaltes in den jeweiligen Bereichen nicht lohnenswert war. Ich konnte jedoch viele Fragen stellen und so viel über den jeweiligen Beruf erfahren. In der Wachtmeisterei konnte ich am Montag allerdings schon nach kurzer Einweisung mithelfen, indem ich Briefe gefaltet und in Umschläge gesteckt habe, ankommende Post sortiert und im Gerichtsgebäude an die zugehörigen Kammern verteilt habe und von diesen abgehende Post wieder mit in die Wachtmeisterei genommen und wieder in Umschläge gesteckt habe. Am Dienstag folgte ich aufmerksam einer Sitzung in einer Zivilsache, bei der es um nicht erfüllte Baumaßnahmen und einen daraus resultierenden Streit und Drohungsvorwürfen ging. Am Mittwoch wurden wir zu einer Anhörung und einer erneuten Verkündung eines Haftbefehls mitgenommen und haben die üblichen Maßnahmen einer Ermittlung und die Maßstäbe dieser in Akten lesen können, ein Beispiel für die Ausmaße einer solchen Ermittlung war beispielsweise ein Telefonüberwachungsprotokoll über das die Hintergründe einer Tat aufgeklärt werden konnten. Am Donnerstag gab es für mich nicht so viel zu tun, da bei der Rechtspflege ein Kollege ausgefallen war und unsere Ansprechperson deshalb stark ausgelastet war. Ich konnte mich aber trotzdem gut beschäftigen, da ich eine Akte zu lesen bekommen habe, die sozusagen über alle Stufen des Gerichts gegangen ist, also von den polizeilichen Ermittlungen und dem Tatverdacht über einen Haftbefehl, eine Sitzung des Amtsgerichts, eine Berufung vor dem Landgericht und einer Revision vor dem Bundesgerichtshof. Es war interessant, die einzelnen Stufen eines Verfahrens zu sehen. Am Freitag war im Gericht nicht so viel los, da am Tag vorher ein Betriebsfest stattfand, dessen Besucher sich am nächsten Tag freinehmen durften. Ich war deshalb bei der Geschäftsstelle der Strafkammer und des Schöffengerichts. Ich wurde an dem Tag durch das gesamte Gericht geführt und konnte mir alle Räumlichkeiten noch einmal genau anschauen und auch mal auf dem Richterstuhl im Schwurgerichtssaal Platz nehmen und Fotos machen. Danach ging es wieder ins Büro und ich durfte das Urteil eines Mordprozesses von vor 2 Jahren lesen und viele Fragen stellen. Am Montag der zweiten Woche saß ich in zwei Verhandlungen der 12. Strafkammer. Es wurden Berufungsverfahren entschieden und es waren zwei Schöffen anwesend, die an der Urteilsfindung maßgeblich beteiligt waren. Diese Berufungsverfahren bezogen sich einerseits auf einen jungen Mann, der aufgrund einsichtigen Verhaltens für eine Haftminderung plädierte und andererseits auf zwei junge Männer, die betrunken Auto gefahren sind und aufgrund widersprüchlicher Zeugenaussagen die Strafzahlungen mindern und ihre Fahrerlaubnis wieder erhalten wollten. Am Dienstag war ich bei der Gerichtsverwaltung, die sich mit der Verwaltung von Akten, von Notaren, der Rechtskunde und den Gerichtsinterna sowie dessen Haushalt beschäftigt. Ich durfte mit dem Verwaltungsprogramm am Computer arbeiten, Akten heraussuchen und E-Mails zuordnen. Am Mittwoch bin ich mit einem Betreuungsrichter des Amtsgerichts mitgefahren. Am Donnerstag war ich morgens noch in der Hausverwaltung und bin dann wieder zur Nebenstelle des Amtsgerichts gefahren, um an einer Sitzung in einer Familiensache teilzunehmen. Mittags bin ich wieder zum Landgericht gefahren und habe eine Strafsitzung verfolgt. Am Freitag hatte ich zuerst ein abschließendes Gespräch mit meinem Betreuer im Gericht, Herrn Fischer, und war dann in der Verwaltung der Referendarabteilung, welche alle Informationen über die Referendare sammelt, verarbeitet und in Akten übernimmt, beispielsweise Krankheitsfälle dieser.

Tagesbericht

Mittwoch, 5.07.2017: Mitfahrt mit einem Betreuungsrichter des Amtsgerichts

Am Mittwoch morgen musste ich mich um 8:30 Uhr nicht im Landgericht auf dem König-Heinrich-Platz sondern auf der Nebenstelle des Amtsgerichts in Duisburg Duissern melden. Ich bin durch die Sicherheitsschleuse gegangen und mit dem Aufzug in den dritten Stock gefahren. Dort habe ich den Betreuungsrichter kennengelernt, welcher mir dann erst einmal etwas über sein Berufsbild zu lesen gegeben hat. Er musste in der Zeit Akten für den bevorstehenden Tag herausuchen und teilweise noch zu Ende bearbeiten. Danach hat er mir seinen Zuständigkeitsbereich noch einmal anhand eines Kuchendiagramms erklärt: Der Betreuungsrichter verwaltet die Rechte eines Betreuers und in welchem Maße dieser in die Rechte eines zu Betreuenden, beispielsweise eines psychisch Erkrankten, eingreifen darf. Beispiele dafür sind die Verwaltung über das Vermögen des zu Betreuenden oder dessen Wohnsituation. Daraufhin hat der Betreuungsrichter mir eine Übersicht über die Fahrt und die Namen sowie die Adressen der zu Betreuenden, die wir am Tag besuchen würden, gegeben, über die ich selbstverständlich Stillschweigen bewahren muss. Wir sind dann mit den Listen zur Wachtmeisterei im Amtsgericht gegangen, wo sich der Richter einen Taxi-Scheck hat geben lassen, mit dem die Taxifahrt bezahlt wurde. Draußen sind wir dann in das wartende Taxi eingestiegen und zu einer Dame gefahren, die sich durch starken Alkoholkonsum Schäden im Gehirn angetrunken hat. Ihr Betreuer plädierte auf eine Vermögensverfügung, da er nicht der Meinung war, dass die zu Betreuende in der Lage war, gut mit Geld zu haushalten. Für die Seite der zu Betreuenden ist immer ein Verfahrensprüfer anwesend, der alle beschlossenen Maßnahmen auf ihre Richtigkeit und Vereinbarkeit mit dem Willen der zu Betreuenden hin überprüft. Mit zwei Einschränkungen wurde den Anträgen des Betreuers zugestimmt und wir sind nach unten gegangen, wo der Richter in Anwesenheit der Verfahrensprüferin in diesem Fall ein Protokoll in ein Diktiergerät diktierte. Nachdem die Verfahrensprüferin mit diesem einverstanden war, sind wir weiter zu einem Drogen-abhängigen gefahren. Vor der Tür haben wir eine andere Verfahrensprüferin angetroffen, die mit diesem Fall betraut war. Wir sind dann in die dritte Etage gegangen; auf dem Weg durch das Treppenhaus sind wir an menschlichem Erbrochenen und Fäkalien vorbeigegangen, in der Wohnung durfte ich nichts anfassen, weil die Gefahr bestand, dass ich mich mit Hepatitis infiziere, woran der zu Betreuende offensichtlich litt, ebenso wie an HIV. In der Wohnung gab es weder Strom noch Wasser und alles, was ein bisschen Geld wert war, hatte der Drogensüchtige schon verkauft, sogar die Steckdosen. Auf dem Boden lagen die Heroinspritzen und eine Tüte Kokain. Der zu Betreuende stimmte einer erneuten Betreuung zu, da er weder zu vernünftigem Schreiben noch zum Rechnen imstande war. Ihm wurde eine ihm bekannte Betreuerin ausgewählt. Die Chancen für ihn stehen nicht schlecht, da er schon einmal drei Jahre am Stück „clean“ war. Er wollte es nun noch einmal versuchen. Wir sind daraufhin wieder durch das verdreckte und heruntergekommene Treppenhaus zum Taxi gegangen und der Richter hat wieder unter Kontrolle der Verfahrensprüferin das Protokoll aufgenommen. Wir mussten uns auch die Hände desinfizieren, um allen Krankheitsrisiken vorzubeugen. Danach sind wir weiter zu einem jungen Mann gefahren, der nach einer Messerattacke auf ihn so viel Blut verloren hat, dass eine Sauerstoffunterversorgung im Gehirn mit Langzeitfolgen daraus resultierte. Er konnte weder laufen noch sehen, sein Verstand war allerdings soweit klar, sodass er auch mit schlaffer Zunge so gut es ging auf die

Fragen des Richters antworten konnte. Die Betreuung erfolgte bis dato durch seine Eltern, für sie war mit der rechtlichen Betreuung allerdings auch sehr viel Arbeit verbunden. Der Richter schlug eine Vormundschaft für die Eltern vor, die unabhängig von einem Gericht stattfinden könnte. Sowohl der zu Betreuende als auch seine Eltern stimmten diesem Vorschlag zu und der Richter nahm das so ins Protokoll auf. Wir sind dann wieder zum Taxi gegangen und weiter zu einer geschlossenen Psychiatrie gefahren. In dieser Psychiatrie waren zwei Betreuungsfälle untergebracht, um die sich der Betreuungsrichter kümmern sollte. Wir sind zuerst in die Gerontopsychiatrie (die Psychiatrie, die alte, verwirrte Menschen betreut) gegangen und haben uns dort nur mit dem Pflegepersonal über einen Mann unterhalten, über den der Richter Informationen einholen wollte. Danach sind wir in die ambulante Psychiatrie gegangen und haben dort wieder die Verfahrensprüferin vom Fall mit dem Alkoholproblem getroffen. Wir sind in Begleitung vom Stationspersonal in einen Gruppenraum gegangen und haben dort auf eine Frau gewartet, die sich am Tag vorher aus dem ersten Stock gestürzt hat. Sie konnte allerdings nur Englisch und Bulgarisch, sodass der Richter erst auf Englisch versucht hat, mit ihr Kontakt aufzunehmen. Sie schien stark verwirrt, konnte aber einer Betreuung in der Psychiatrie zustimmen. Weitere Erläuterungen erfolgten dann durch die Stationsärztin, die Bulgarisch konnte und gedolmetscht hat. Draußen wurde wieder alles unter Aufsicht protokolliert und wir konnten mit dem Taxi weiter zu einer Wohnung fahren, wo ein junger Mann mit seiner Mutter wohnte. Die Mutter war auf die Betreuungssituation nicht gut zu sprechen, sie hielt davon nicht viel. Sie war zudem nicht zu Gesprächen bereit und wollte auch erst nicht sagen, dass ihr Sohn gerade bei der Dialyse war und er deshalb nicht zu sprechen war. Der Betreuungsrichter wollte zu einem späteren Datum wiederkommen. Weiter ging es zu einer Wohnungsgemeinschaft der Kirche, wo ein taubstummer Mann wohnen sollte, der momentan betreut wurde. Der Mann war allerdings nicht anwesend und die Aussagen des Betreuers gegenüber dem Gericht waren auch nicht stimmig mit den Beobachtungen des Hausmeisters, den wir am Hauseingang getroffen hatten. Wir sind dann zu einem Altenheim gefahren, welches der Betreuer seit längerer Zeit präferierte. Dort haben wir den zu Betreuenden getroffen, der glücklich, aber nicht wirklich bei klarem Verstand schien. Er soll schon seinen Mietvertrag in der Wohnungsgemeinschaft gekündigt haben, konnte sich bei Nachfrage des Richters daran aber nicht mehr erinnern. Der Richter entschied, auch diesen Fall erst einmal ruhen zu lassen, da es dem Betroffenen im Heim gut zu gehen schien. Der letzte Fall war in einem anderen Altenheim, wo eine 50-Jährige Lettin mit einem Schlaganfall und daraus resultierend einer Lähmung und einer Epilepsie lag. Ihre Nichte war anwesend und hat das Gesagte des Richters übersetzt. Die Dame konnte allerdings nicht antworten. Der Richter sagte, die Nichte sollte ihrer Tante übersetzen, dass sie, wenn sie das vorher gesagte verstanden hat, die Augen zukneifen sollte. Das hat sie gemacht und die Tante hat zur Bestätigung die Augen zukneifen können. Der Richter hat das in sein Protokoll aufgenommen. Die Nichte wurde zur Betreuerin erklärt und so wurde für die Tante eine gute Lösung gefunden. Wir sind wieder zum Taxi gegangen und ich wurde zum Bahnhof gebracht, damit ich von da aus nach Hause fahren konnte. Vorher musste ich dem Richter allerdings noch die Tagesliste, die er mir zu Anfang des Tages im Büro gegeben hatte, aus Datenschutzgründen abgeben.

Interview

Das Interview wurde geführt mit: Frau Dr. Bungart, Richterin am Amtsgericht Duisburg, sehbehindert

Wie sind Sie zu Ihrem Beruf als Richterin am Amtsgericht gekommen und was hat Sie damals an Jura interessiert?

Durch meine Blindheit, hervorgerufen durch eine Netzhauterkrankung, war ich in meiner Jobwahl schon immer eingeschränkt. Früher wollte ich lieber Pastorin oder Psychologin werden. Nach einer Beratung beim Arbeitsamt wurde mir dann der Beruf Richter vorgeschlagen und ein Freund meiner Eltern war ein blinder Richter für Familiensachen am Gericht, sodass ich bei ihm ein Praktikum machen konnte. Ich habe dann etwas ins blaue hinein Jura studiert, um erst einmal eine Grundlage zu schaffen und mich dann später zu spezialisieren. Das Studium hat mir sehr viel Spaß gemacht und ich habe erkannt, dass das Studium die richtige Entscheidung war. Der Richterjob ist auch deshalb gut, weil man nicht so viele Vorschriften bei der Tagesgestaltung und auch bei Entscheidungen hat.

Wie kommen Sie mit ihrer Blindheit im Beruf zurecht?

Früher konnte ich normal sehen, ich bin also auf keine Blindenschule gegangen und habe deshalb auch damals keine Blindenschrift gelernt. Ich musste, je älter ich wurde, mit immer eingeschränkterer Sicht zurechtkommen und musste mich immer mehr auf mein Gehör verlassen. Am Computer kann ich mir aber alles vorlesen lassen und ich habe die Akten und die Gesetzestexte digitalisiert auf meinem PC. Wenn ich mal etwas nicht verstehe, habe ich unter meiner Tastatur eine Zeile, die Blindenschrift anzeigen kann, damit ich beispielsweise auch mit ausländischen Namen zurecht kommen kann. Wenn ich etwas einscane, wird es direkt als Text übernommen, normalerweise steht mir für solche Aufgaben aber auch eine Hilfskraft zur Seite, die schnell Dinge für mich abtippen kann. Wenn ich mir am Computer in der Akte Notizen mache, kann ich mir diese auch für die Verhandlungen in Blindenschrift ausdrucken oder mit einer kleinen Schreibmaschine aufschreiben.

In welchen Bereichen arbeiten Sie im Gericht?

Am Amtsgericht bin ich nicht nur als Familienrichterin, sondern auch als Mediatorin zuständig. Das ist eine Methode, die so wie die Streitschlichtung funktioniert. Diese wende ich häufig an, um den Klägern und den Beklagten klarzumachen, dass sie ihre Probleme auch ohne ein Gericht aus der Welt schaffen könnten. Gerade in Familienverfahren ist diese Methode durchaus sinnvoll.

Ist der Beruf als Richterin Ihr Traumjob?

Der Job ist vielfältig und abwechslungsreich. Ich finde es gut, Menschen wieder beim Vertragen zu helfen. Ich nutze lieber das Verfahren der Mediation, als dass ich jemanden verurteile. Ich bin froh, den Beruf der Richterin auszuüben, da ich dort alle meine Interessen und Stärken vereinen und meine Schwäche der Blindheit in ausreichendem Maße ausgleichen kann. Zudem kann ich mir meine Arbeitszeiten selbst einteilen und bin von keinem festen Zeitplan abhängig. Alle Richter im öffentlichen Dienst verdienen gleich viel Geld, das ist nicht so viel wie bei allen Berufen im öffentlichen Dienst. Der Job ist trotzdem

wirklich sehr zu empfehlen, da auch nur die Besten dafür genommen werden. Man muss allerdings emotional stark genug belastbar sein, um mit den Schicksalen der Angeklagten sowie der Kläger zurechtzukommen. Ich bin mit diesem Beruf aber wirklich sehr zufrieden und würde diesen auch immer wieder wählen.

Abschlussreflexion und Planung

Abschließend lässt sich sagen, dass das Praktikum für mich zwei Wochen voller neuer Erfahrungen und Erlebnisse waren. Meine Erwartungen wurden in noch höherem Maße erfüllt, als ich mir das hätte vorstellen können. Ich denke ich habe einen guten Gesamtüberblick über das Berufsbild der Jurisdiktion und seine Facetten bekommen. Die Arbeitsatmosphäre im Gericht war sehr angenehm und ich wurde als Praktikant stets freundlich begrüßt und habe sehr positives Feedback bekommen. Meiner Meinung nach konnte ich im Praktikum meine Menschenkenntnis verbessern und so lernen, besser auf verschiedenste Lebenssituationen zu reagieren. Ich musste auch manche meiner Hemmungen überwinden, gerade als ich mit dem Betreuungsrichter unterwegs war und den direkten Kontakt zu vielen verschiedenen Menschen hatte. Auch wenn nicht immer alle Tage gleich spannend, interessant oder lehrreich und auch alle Tage unterschiedlich lang waren, konnte ich mich mit den jeweiligen Situationen gut arrangieren und neue Erfahrungen gewinnen.

Ob ich später Jura studieren oder Richter werden möchte, bleibt abzuwarten, in jedem Fall möchte ich allerdings noch weitere Praktika in verschiedenen Berufsfeldern privat organisieren, um mich später für die Entscheidung meines Studiums und meiner Berufswahl eines breit gefächerten Erfahrungsspektrum bedienen zu können.

Anhang

Im Anhang befinden sich Fotos und Zeugnisse des Praktikums.

Das erste Foto zeigt eine Zelle der Haftabteilung. Sie ist mit einer Pritsche, einem Waschbecken und einer Toilette ausgestattet und dient kurzen Aufenthalten, beispielsweise wenn Gefangene auf ihre Anhörung oder ihren Prozess warten.

Das zweite Foto zeigt eine maßangefertigte schussichere Weste eines Justizwachtmeisters.

Das dritte Foto zeigt die Ausrüstung eines Justizwachtmeisters, bestehend aus einem Funkgerät, einem Schlagstock, einer Handsonde zur Überprüfung aus metallische Gegenstände, Fußfesseln, einer Handzange und Handschellen.

Das vierte und fünfte Foto zeigen den Schwurgerichtssaal des Landgerichts, einerseits aus der Perspektive des Zuschauers, andererseits aus der Sicht des Richters.

Das erste Dokument ist ein allgemeines Zeugnis über mein Praktikum.

Das zweite Dokument ist eine Beurteilung über die Mitfahrt mit dem Betreuungsrichter.





Der Präsident
des Landgerichts Duisburg



Der Präsident des Landgerichts, Postfach 10 15 05, 47015 Duisburg

10.07.2017
Seite 1/2

Aktenzeichen
232 E - 814 (Hemming)
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0203 9928-286
Herr Fischer

PRAKTIKUMSZEUGNIS

Herr Erik Hemming hat in der Zeit vom **26.06.2017** bis **07.07.2017** ein Schülerbetriebspraktikum bei dem Landgericht Duisburg absolviert.

Herr Hemming hat im Laufe seines Praktikums Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche der einzelnen Berufsgruppen erhalten.

Er hat an Verhandlungen der 12. Straf- und 1. Zivilkammer teilgenommen und so die richterlichen Tätigkeiten beim Landgericht Duisburg kennengelernt.

Darüber hinaus war Herr Hemming der Wachtmeisterei des Landgerichts Duisburg (einschl. des Haftgefängnisses) zugewiesen.

Auch wurden ihm die Aufgaben der Rechtspfleger in Zivil- und Strafsachen sowie der Serviceeinheiten der Strafkammern nahegebracht.

Er war in der Verwaltungsabteilung und an einem Tag in der Referendarabteilung des Landgerichts Duisburg eingesetzt. Ferner hat Herr Hemming einen Betreuungsrichter des Amtsgerichts Duisburg einen Tag zu Anhörungen begleitet.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Herrn Hemming zeichnen Zuverlässigkeit, Kreativität, hohe Belastbarkeit, Teamorientiertheit und Freundlichkeit gegenüber Vorgesetzten und den Mitarbeitern sowie seine ausgeprägte Auffassungsgabe aus. Er war sehr engagiert, interessiert und zuverlässig. Mit seiner offenen und interessierten Art begeisterte er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landgerichts Duisburg.

Seite 2/2

Ich wünsche Herrn Hemming alles Gute auf seinem weiteren Lebens- und Berufsweg.

Im Auftrag

Fischer



Schülerpraktikant ERIK HEMMING

Der Schüler Herr Hemming hat am 05.07.2017 eine Vielzahl von Anhörungen in Form von Ortsterminen des Betreuungsgerichts begleitet.

Wenn ein volljähriger Mensch aufgrund Krankheit oder Behinderung sich nicht um seine Angelegenheiten selber kümmern kann, benötigt er einen Vertreter. Das Betreuungsgericht entscheidet über die Bestellung eines solchen Vertreters (rechtlicher Betreuer) oder es überwacht die Rechtmäßigkeit des Handelns des Vertreters (sei dies ein Bevollmächtigter oder ein rechtlicher Betreuer).

Neben einem ärztlichen Befund bedarf es einer persönlichen Anhörung des Betroffenen bzw. eines Augenscheins, um das Betreuungsbedürfnis festzustellen.

Der Schüler konnte den Richter bei mehreren Anhörungen in Kliniken und in einem Altenheim begleiten. Der Schüler zeigte sich angemessen menschlich beeindruckt von den schwierigen Schicksalen (verwaahlte Haushalte von Drogenabhängigen, Akutkliniken etc.), konnte aber auch jeweils den Nutzen der gerichtlichen Entscheidung aus der Perspektive der kranken Menschen nachvollziehen.

Aufgrund seines familiären Hintergrundes hatte er ein weit überragendes Wissen über medizinische Zusammenhänge, was für das Verständnis der jeweiligen Problemlagen ausgesprochen hilfreich war. Angesichts seiner Jugend sind diese Fachkenntnisse hochgradig ungewöhnlich. Er konnte insbesondere sehr schnell erfassen, für welche Angelegenheiten ein Mensch Hilfen brauchen würde.

Er zeigte sich lebhaft interessiert und hakte bei Verständnisfragen nach, wobei er sich stets an den Ausbilder wandte (nicht unmittelbar an Ärzte oder Rechtsanwältel), was einen sehr guten Eindruck machte.

Die Umgangsformen des Schülers waren ausgezeichnet, er war aufgeschlossen, sein Auftreten stets und ausgesprochen höflich.

Augenfällig war seine Genauigkeit. Sein Bildungsstand und sein umfangreicher Wortschatz waren hilfreich, die angebotenen Inhalte aufzunehmen. In einem Fall konnte er sogar die Bearbeitung des Dezernenten verbessern, indem er auf einen nicht dokumentierten Umstand hinwies. Dabei trat er nicht als Besserwisser, sondern als Teil des Gerichts auf.

Beachtlich war auch seine körperliche Ausdauer angesichts sehr umfangreicher Wegstrecken bei den vielen Terminen.

Der Schüler zeigte sich generell interessiert, er meldete, dass ihm die gesamte vom Landgericht Duisburg zusammengestellte Ausbildung sehr viele Perspektiven und sehr viele gute Eindrücke gewährt habe.

Auf mich wirkte der Schüler sehr teamfähig. In der Justiz wäre er in jedem Dienstzweig ein gern gesehener Kollege, wenn er sich weiter so entwickelt.

Für die weitere Ausbildung und seine zukünftige berufliche Tätigkeit wünsche ich ihm alles erdenklich Gute.

Amtsgericht Duisburg, den 06.07.2017

- Betreuungsgericht -
Mückner
RiAG